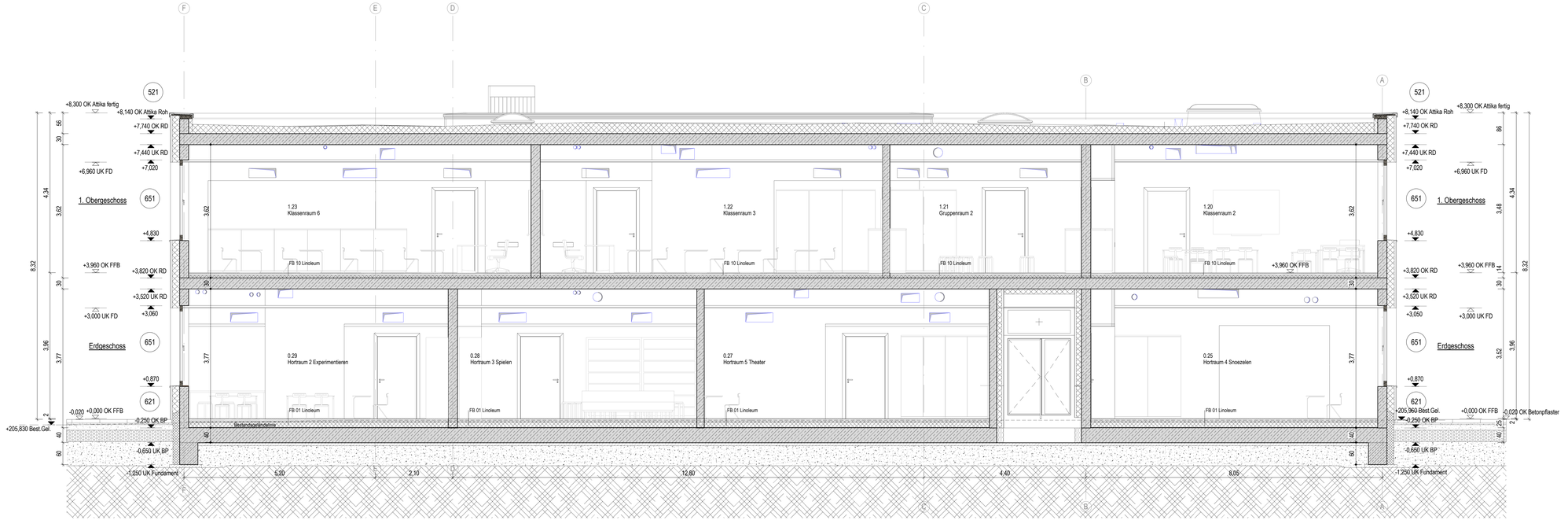

Legende

- Wanddurchbruch
- Wandschlitz
- Deckendurchbruch
- Bodendurchbruch
- Bewegungsfläche 1.20m / 1.20m
- Bewegungsfläche 1.50m / 1.50m
- Bodenablauf
- Darstellung Türen nur schematisch Ausführung siehe Türliste
- Dichtung
- Stahlbeton
- Stb-Fertigteil
- Wärmedämmung
- Trockenestrich mit Fußbodenheizung
- Heizestrich mit Fußbodenheizung
- Dämmung Mineralwolle 1m breit im Dachaufbau
- Dämmung Steinwolle A1, Schmelzpunkt ≥ 1000°C
- Wartungsweg Dach auf Bautenschutzmatte auf Bitumendachabdichtung im Bereich Gefälledämmung / im Bereich MiWo
- Brandschutzanforderung
- Metallständerwandkonstruktion mit doppelter Beplankung
- Metallständerwandkonstruktion mit gleitenden Deckenanschluss
- +9.11 Fertigkonstruktion
- +9.22 Rohbaukonstruktion
- +9.11 Fertigkonstruktion
- +9.22 Rohbaukonstruktion

Raumnummer: 1.02 Raum Ebene

Türnummer: T.1.02.1 Türnummer Raum Ebene

Fensternummer: F.1.02.1 Fensternummer Raum Ebene

1.12¹ Ausbaumaß

1.12² Rohbaumaß

1.13 Maß Durchbröche

1.13¹ Maß Estrichfugen

UZ	Unterzug (Höhe UZ bezogen auf OK RD)	EI(30-S)-ₛₘCS	Tür feuerbeständig, rauchdicht und selbstschließend (T90-RS)	RW	Reihungsweg
FBH	Fertigbrüstungshöhe über FFB	EI230-SaCS	Tür feuerhemmend, dicht- und selbstschließend (T30-RS)	RA	Rohrachse
RB	Rohbrüstung	EI230-SmCS	Tür feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend (T30-D)	LK	Linienkante
BRH	OK Brüstungshöhe Roh ab OK FFB	SmkCS	Tür rauchdicht und selbstschließend (RS)	OK	Oberkante
FFB	Fertigfußboden	SaCS	Tür dicht und selbstschließend (D=S)	VK	Vorderkante
RFB	Rohfußboden	S_k	Tür dichtschließend (D)	AK	Außenkante
BP	Bodenplatte	RAZ	Rauchabzug	HP	Hochpunkt
RD	Rohdecke	OL	Oberlicht	TP	Tiefpunkt
AHD	Abhangdecke	DA	Dachausstieg	PO	Treppenpodest
FB	Fußbodenaufbau	NU	Notüberlauf	OD / DS	Deckendurchbruch / -schlitz
GL	Glasausschnitt	RR	Regenfallrohr	BD	Bodendurchbruch
HK	Heizkörper	DÄ	Dämmung	WD / WS	Wanddurchbruch / -schlitz
PR	Plosten-Riegel-Konstruktion	BS	Brandschutz	WA	Wandbauagerung
PR-I	Plosten-Riegel-Konstruktion innen	NA	Notausgang	H/ L/ S/ E	Heizg./ Lüftg./ San./ Elt.
		GF	Geländer		

Ausführung nur nach Freigabe Architekt!
Alle Maße sind vor der Ausführung zu prüfen, soweit erforderlich örtlich zu messen. Toleranzen sind in Bezug auf die Bestandsbaudetails unbedingt zu berücksichtigen. Differenzen sind VOR der Ausführung mit der Bauüberwachung zu klären. Bedenken gegen die geplante Ausführung, als auch Unstimmigkeiten in Plänen und sonstigen Ausführungsunterlagen, sind mit der Bauüberwachung vor der Ausführung zu klären.
Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den dazugehörigen Plänen des Tragwerksplaners, den Ausführungsplänen der Technischen Gebäudeausrüstung, den freigegebenen Werkplänen der ausführenden Firmen und den technischen Baubestimmungen. Bei Aussagen zu Brandschutzqualitäten haben die Angaben aus dem Brandschutzkonzept Vorrang vor den Angaben in den Architekturplänen. Bei Aussagen zum Tragsystem haben die Angaben aus der Statik Vorrang vor den Angaben in den Architekturplänen. Bei Aussagen zur Freiraumplanung haben die Angaben aus der Außenanlagenplanung Vorrang vor den Angaben in den Architekturplänen. Der Bauleistaufschutz ist gemäß der Vorbemessung des Bauakustikers auszuführen. Alle angegebenen Schalldämmwerte beziehen sich auf Bauteile im bebaubereitig eingebauten Zustand, sofern nicht anders gekennzeichnet.
Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Tür-, Fenster- sowie Brüstungshöhen auf die Oberkante Fertigfußboden!
Das Herstellen der Durchbröche erfolgt nach Freigabe durch die Fachplaner und die Bauleitung.
Darstellung der Trockenbau (Bösser Anschlüsse Ecken) nur schematisch. Trockenbauwände sind im Anschluss an geputzte Innenwände so auszuführen das die Beplankung bündig mit der Putzoberfläche verläuft. OK-Wände sind entsprechend Herstellervorschrift fachgerecht auszuführen! Maßliche Angaben zum Trockenbau sind in den Grundrissplänen EG/ OG Trockenbau zu berücksichtigen.
Beim Schuhaus sind Kanten im Innen-, wie Außenraum gem. Schuhaurichtlinie bis zu einer Höhe 2m über OK RFB mit einer Rundung ≥ R2mm, oder einer vergleichbaren Fase auszuführen.

Allgemeine Hinweise: Die Planung ist gültig ausschließlich im Zusammenhang mit den Planungsbestandteilen sämtlicher Fachplaner. Bauteildimensionen sind entsprechend der Tragwerksplanung, dem Nachweis zur Energieeinsparverordnung und dem Schallschutznachweis zu entnehmen. Bei Widersprüchen zwischen den zueinander gehörigen Fachplanungsblätter ist der/die Entwurfsverfasser/in zu kontaktieren und Klärung herbeizuführen. Alle Angaben sind durch den AN eigenverantwortlich am Bau zu prüfen. Gegebenenfalls notwendige Anpassungen von Planung und Ausführung sind nach vorheriger Abstimmung mit dem Architekten und dem Bauherrn eigenverantwortlich durch den Auftragnehmer auszuführen. Alle Bauteile sind nach Angabe Statik und korrosionsgeschützt entsprechend der örtlichen Erfordernisse auszuführen. Der AN ist verpflichtet, vor Ausführung seiner Leistung eine Werkstattplanung anzufertigen und diese dem AG zur Freigabe vorzulegen. Eine angemessene Prüffrist von 10 AT für den AG ist zu berücksichtigen.

Index	Datum	Änderung	gez.	gep.
D	16.10.24	201-203 Planfreigabe	OH	SME
C	05.06.24	202 Fortlaufende Planung, Abstimmungen FWU/MLT, Attikahöhe geä., Prüfplan	LMM	SME
B	19.01.24	HLS inkl. alle DB, Eingangsbereich, TRH-Rohbau, TB, Stützen, Aufzug, Haupttreppe, DA	JS	SME
A	13.11.23	Vorabzug 1. Planstand Architektur LP5	JS	SME

Höhenbezug: ±0.00 = 206,00m DHHN2016

Bauherr: Große Kreisstadt Döbeln, Der Oberbürgermeister, Obermarkt 1, 04720 Döbeln

Unterschrift

Projektsteuerung:

Architekt:

Unterschrift

Außenanlagen:	HLS-Planung:
Tragwerksplanung:	Planung Elt:
Tiefbau und Medienplanung:	Fachplaner:

Projekt:

Schulstandort Döbeln Ost
Neubau einer zweizügigen Grundschule mit Schulhort

Planinhalt: Schnitt B-B

Planungsphase: Ausführungsplanung

bearbeitet: LMM

geprüft: SME

Maßstab:	Plandatum:	Planstatus:	Plannr.:	Index:
1:50	13.11.2023	Freigabeplan	202	D

Projektnummer									
2003_DÖB_SCH			5	AR	SN	BB	202	D	F
		Planersteller	Phase	Gewerk	Planart	Ebene	Stellnummer	Index	Status

Plannummer

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patent-, Gebrauchsmuster- oder Geschmacksmustereintragung vorbehalten.